

Gemeinde Jestetten

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates
am: 06. Dezember 2018
Tagungsort: Rathaus Jestetten, Sitzungssaal
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeisterin Ira Sattler

Mitglieder:	GR Lothar Altenburger	CDU
	GR Andreas Merk	CDU
	GR Jürgen Osswald	CDU
	GR Klaus Reinicke	CDU
	GR Dr.sc.tech.Konrad Schlude	CDU bis ca. 20:15 Uhr (während TOP 1)
	GR Detlef Weiler	CDU
	GR'in Angelika Hämmerle	FWV
	GR'in Lotti Herrmann	FWV
	GR Wolfgang Lauer	FWV
	GR Michael Metzger	FWV
	GR'in Irmgard Bäumle	SPD
	GR Stephan Bierwagen	SPD
	GR Peter Haußmann	SPD
	GR Reimund Hartmann	GRÜNE
	GR'in Gaby Kettner	GRÜNE
	GR Markus Weißenberger	GRÜNE

Ferner waren anwesend:

Rechnungsamtsleiter
Ortsbaumeister
Sachbearbeiter im Ortsbauamt
Hauptamtsleiterin Fischer als Schriftführerin
Feuerwehrkommandant zu TOP 1
Stv. Feuerwehrkommandant zu TOP 1
Rektor der Schule an der Rheinschleife zu TOP 1
Kindergartenleiterinnen zu TOP 1
Auszubildende zu Ausbildungszwecken
Pressevertreter

Es fehlte: GR Henry Brückel FWV (e)
GR Elio Ritacco SPD (e)

Zuhörer: 6

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 28.11.2018 zugegangen mit Sitzungsvorlagen zum TOP 3. Zu TOP 1 und 2 haben die Gemeinderäte bereits zur Sitzung am

22.11.2018 Sitzungsunterlagen erhalten. Zu TOP 1 werden zusätzlich Tischvorlagen ausgegeben.

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

T A G E S O R D N U N G

1. Haushaltsberatungen 2019
2. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebs der Gemeinde Jestetten für das Wirtschaftsjahr 2019
3. 6. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Schaffhauser Straße – Saarstraße“, Gemarkung Jestetten im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
 - 3.1 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der ersten Offenlage
 - 3.2 Beschluss über die erneute Offenlage
4. Behandlung von Bauanträgen
 - 4.1 Erneuter Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (6 Wohneinheiten) mit Tiefgarage, Flst.Nr. 17/1, Gemarkung Jestetten, Hauptstraße 15A
 - 4.2 Erneuter Bauantrag zum Umbau und zur Erweiterung eines älteren Wohn- und Landwirtschaftsgebäudes zu einem Einfamilienwohnhaus mit Gästezimmern im Dachgeschoss, Flst.Nr. 43, Gemarkung Jestetten, Klappergasse 6
 - 4.3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses, Erstellung einer Garage und Erstellung eines Carports, Flst.Nr. 5125, Gemarkung Jestetten, Kohlfirstweg 3
5. Bekanntgaben
 - 5.1 der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.11.2018
-Keine.-
 - 5.2 Sonstige Bekanntgaben
-Keine.-
6. Verschiedenes
 - 6.1 Graffitischmierereien
 - 6.2 Werbeanlage bei der Sparkasse Hochrhein
 - 6.3 Freies W-LAN/Hotspot vor dem Rathaus
7. Frageviertelstunde
-Keine Wortmeldungen.-

Haushaltsplanberatungen 2019

Als Sitzungsvorlage haben die Gemeinderäte bereits zur letzten Sitzung am 22.11.2018 den Haushaltsentwurf erhalten. Zwei Tischvorlagen kommen heute hinzu.

Bürgermeisterin Sattler hält die nachstehend abgedruckte Rede.

Haushaltsrede 2019

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushaltsplan 2019 bedeutet für uns alle ein absolutes Novum. Mit dem heutigen Tag betreten wir Neuland – die Umstellung des Haushaltswesens vom jahrzehntelang gewohnten sogenannten „kameralen System“, das lediglich Einnahmen und Ausgaben einer Gemeinde erfasst hat, auf das jetzige „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen, das sowohl den Ressourcenverbrauch als auch Zahlungsvorgänge und eine Bilanz umfasst, stellt die Kommunen in Baden-Württemberg vor eine immense Herausforderung.

Bis zum Jahr 2020 sind alle Gemeinden in Baden-Württemberg verpflichtet, auf das neue doppelte Haushaltsrecht umzustellen. Erstmals muss hierfür das komplette Vermögen einer Gemeinde bewertet werden. Sie können sich sicher vorstellen, welcher Kraftakt notwendig ist, um das kommunale Vermögen zu bilanzieren. Angefangen bei Straßen bis hin zu Gebäuden und Einrichtungsgegenständen.

Ich möchte deshalb an dieser Stelle schon allen Fachämtern für ihre in diesem Jahr besonders intensive Mitarbeit am Haushalt 2019 danken. Allen voran gilt dem Rechnungsamt meine Anerkennung, das diese Herausforderung mit hoher Professionalität und hohem Engagement bewältigt hat.

Dass es uns das neue Haushaltsrecht nicht einfacher macht, merkt man vor allem daran, dass wir künftig verpflichtet sind, Abschreibungen zu erwirtschaften. Mit Einführung der Abschreibungen, die wir bisher ergebniswirksam nur aus der kaufmännischen doppelten Buchführung kennen, soll dem Reformziel der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen werden. Entscheidungen, die wir heute treffen, sollen damit für künftige Generationen refinanzierbar bleiben. Wir werden also daher noch stärker gezwungen, uns über den Ausbau der kommunalen Infrastruktur Gedanken zu machen.

Neben der erhöhten Transparenz des Haushaltsplanes war es ebenso Reformziel, eine verbesserte Steuerung des Haushalts durch Verwaltung und Gemeinderat zu erzielen. Ich appelliere also bereits jetzt an Sie, sich von der bisherigen kameralen Denkweise auf die neue doppelte Denklogik einzulassen und sich vom meist mühsam erlernten Wissen der Vergangenheit zu verabschieden. Nur dann kann es gelingen, dass wir Detaildiskussionen des kameralen Haushaltswesens abstreifen und uns auf größere politische Linien des neuen kommunalen Haushaltsrechts konzentrieren.

Die meisten anderen Bundesländer haben uns bereits vorgemacht, wie der Wechsel auf die Doppik gelingen kann. Deshalb bin ich guter Dinge, dass auch die Gemeinden in Baden-Württemberg den Wechsel bewältigen. Bemerkenswert finde ich lediglich, dass das Land, das uns die Umstellung auf ein neues Haushaltsrecht vorgibt, sich hieran selbst nicht beteiligt und am bisherigen kameralen System festhält. Letztlich bindet die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht nämlich erhebliche Verwaltungskapazitäten und Steuergelder, ohne dass die Bürgerinnen und Bürger einen unmittelbaren Nutzen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Ihnen nun vorliegende Haushaltsplan 2019 ist unser Vorschlag an Sie, wie sich Jestetten im neuen Jahr nachhaltig für die Zukunft wappnet und die anstehenden Aufgaben beherzt anpackt.

Ich möchte Ihnen nun drei Themenfelder präsentieren, die aus Sicht der Verwaltung die Schwerpunktthemen des kommenden Jahres sein werden.

Es sind dies:

1. Schule / Bildung / Soziales
2. Wohnen / Gewerbe / Investitionen in Infrastruktur
3. Moderne Verwaltung

Wenn man eine Klammer um diese Themenfelder setzt, kann man unser geplantes Haushaltsprogramm auf die Kurzformel „Die Zukunft aktiv gestalten“ bringen. Ganz bewusst haben wir uns bei unserer Priorisierung auf Themenfelder konzentriert, die Jestetten nachhaltig beeinflussen werden und für eine moderne und zukunftsfähige Kommune von hoher Bedeutung sind. Eine solide Haushaltsführung setzt dabei ebenso voraus, dass wir andere Projekte zeitlich zurückstellen oder uns von Wunschträumen verabschieden.

Schule, Bildung, Soziales

Das Ausstattungsniveau unserer Bildungs- und Betreuungseinrichtungen genießt seit jeher einen hohen Stellenwert. Die derzeit laufenden Sanierungs- arbeiten und Umbaumaßnahmen in der Schule an der Rheinschleife und in der Realschule sind nur ein Anfang weiterer Arbeiten an den Schulgebäuden. Insgesamt veranschlagen wir im Finanzplanungszeitraum bis 2022 rund 7,55 Mio. € zur baulichen Ertüchtigung und Erweiterung sowie Ausstattung unserer Schulen.

Die Lebensqualität für Kinder und Jugendliche hängt aber nicht nur vom schulischen Umfeld ab, sondern ebenso von der Qualität der Freizeitangebote. Da der Jugendraum im Gebäude Weihergasse wegen des schulischen Bedarfs weichen muss, brauchen wir einen neuen Treffpunkt für die Jugendlichen. Die Verbindung eines passenden Konzepts mit einem passenden Standort ist nicht einfach. So ist der Gemeinderat zum Ergebnis gekommen, dass wir im Bahnhofsgebäude nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch für die Vereine, die notwendigen räumlichen Bedingungen schaffen können. Fest eingeplant für 2019 ist eine Planungsrate in Höhe von 40.000 €. In den Folgejahren sind für eine Realisation weitere 1,73 Mio. € vorgesehen.

Ausdrücklich erwähnen möchte ich an dieser Stelle die herausragende Jugendarbeit und das Engagement für das gesellschaftliche Miteinander, die unsere Vereine erbringen. Das Soziale und die Vereinsarbeit werden in Jestetten großgeschrieben. Wir haben den Umbau des Hartplatzes zu einem Kunstrasenplatz in Jestetten mit 650.000 € veranschlagt und wir werden auch dafür sorgen, dass die Vereine in Altenburg gute räumliche Bedingungen für Trainings- und Probenbetrieb bekommen. Aber es geht leider nicht Alles auf einmal. Es brummt auf dem Bau, die Unternehmen kommen nicht hinterher, die prall gefüllten Auftragsbücher abzuarbeiten. Zudem hat das Ortsbauamt mit zwei Mitarbeitern nicht die Kapazität noch mehr Projekte zu stemmen. Dank gebührt dem Gemeinderat dafür, dass die notwendigen Mittel immer bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden und ich bin sicher, dass sich jeder investierte Euro auszahlt.

Wohnen, Gewerbe Infrastruktur

Die Schaffung von Wohnraum gehört zu den zentralsten Aufgabenfeldern der weiteren Entwicklung von Jestetten. Ich sehe es nach wie vor als vordringliche Maßnahme an, jungen Einheimischen das Bauen in der Heimatgemeinde zu ermöglichen. Wir werden für die Erschließung des 3. Bauabschnitts im Baugebiet Niederfeld in Altenburg 463.000 € bereitstellen und zusätzlich 1,183 Mio. € in die Verkehrsinfrastruktur, auch in den Gewerbegebieten investieren.

Wir werden uns auch mit der Aufgabe befassen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Das ist die ungelöste soziale Frage unserer Zeit.

Eine solide und den Bedürfnissen angepasste Infrastruktur bleibt einer der Kernaufgaben kommunaler Verwaltungen. Oft ist es viel Geld, das in der Erde vergraben wird, von dem die Öffentlichkeit aber keine Kenntnis nimmt, weil aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger alles zu funktionieren hat. So ist die Ertüchtigung und der Neubau von Abwasserkanälen mit 580.000 € ein erheblicher Kostenblock.

Moderne Verwaltung

Alle genannten Maßnahmen sind nur dann umsetzbar, wenn sie personell schulterbar sind. Hierfür braucht es ein Gemeindeverwaltungsteam, das professionell und kompetent mit den Herausforderungen der Zukunft umgehen kann. Ich möchte an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen der Gemeinde Jestetten für Ihren täglichen Einsatz zum Wohle unseres Gemeinwesens danken. Stellvertretend möchte ich die leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nennen. Bitten möchte ich alle, in Ihrem Engagement nicht nachzulassen, auch wenn ich weiß, dass das Spannungsdreieck aus Bedürfnissen der Bürger und Bürgerinnen, Entscheidungen politischer Gremien sowie Erwartungen des Arbeitgebers nicht immer einfach zu erfüllen sind.

Wir haben in letzter Zeit zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um aktiv an der Mitarbeiterentwicklung zu arbeiten. Beispielfhaft möchte ich den Einstieg in ein Betriebliches Gesundheitsmanagement nennen.

Klar ist: der Fachkräftemangel trifft auch und gerade in Zeiten der Hochkonjunktur die öffentliche Verwaltung. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, möchten wir eine aktive Rolle in der Ausbildung junger Menschen einnehmen. Wir bieten sowohl in der Verwaltung als auch in den Kindergärten Ausbildungsplätze. Im neuen Jahr möchten wir erneut einen Praktikumsplatz für die Laufbahn des gehobenen Dienstes bereitstellen. Ebenso werden wir wieder an der Ausbildungsbörse der Jestetter Schulen dabei sein.

Wichtig ist, dass neben der personellen Ausstattung der Gemeindeverwaltung – wir haben zusätzliche Stellen im Bauamt und in der Gemeindekasse eingeplant – die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen passen. Die Sanierung des Rathauses ist bald abgeschlossen, jetzt fehlt es noch an einem angenehmen Raumklima, um das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere in den Sommermonaten gewährleisten. Im Haushalt sind 33.000 € für die Klimatisierung der Büros eingeplant.

Diese drei vorgenannten Handlungsfelder sind lediglich ein kleiner Ausschnitt gewichtiger Projekte, die wir Ihnen für die zukunftsgerichtete Fortentwicklung unserer kommunalen Infrastruktur bieten.

Es gäbe zahlreiche weitere Einzelmaßnahmen und Daueraufgaben, die einer Erwähnung wert wären – dies würde aber den Rahmen sprengen.

Mit den dargelegten Investitionen befinden wir uns aus Sicht der Verwaltung auf einem sehr anspruchsvollen, aber auch soliden Weg. Schlussendlich möchte ich mich beim Rechnungsamtsleiter und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihre sehr konstruktive und intensive Mitarbeit bedanken. Nun freue ich mich, mit Ihnen über Ihre Wünsche und Ideen zu diskutieren. Stellen Sie Änderungsanträge, wenn Sie andere Schwerpunkte sehen, schlagen Sie uns vor Projekte zu streichen, wenn Ihnen die Maßnahme nicht sinnvoll oder das Investitionsvolumen zu hoch erscheint. Wichtig ist allein, dass wir danach mit einem Haushaltsplan ins kommende Jahr starten, der das beste Ergebnis für unsere Gemeinde darstellt. Jede Gemeinde braucht ihre eigenen Antworten und ihren eigenen Weg für die Zukunft.

Bürgermeisterin Sattler weist auf das Problem hin, dass den Gemeinderäten ausnahmsweise keine Vergleichszahlen aus dem Vorjahr vorliegen. Die Spalte „Ansatz 2018“ ist deshalb überall leer. Ihr ist es ein großes Anliegen, dass die Gemeinderäte die neue Haushaltssystematik verstehen. Die aufgeblähten Investitionsmaßnahmen von über 8 Mio. € erklärt sie damit, dass bei der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltrechts keine Haushaltsreste aus dem Vorjahr übernommen werden können. Sämtliche Maßnahmen, die noch nicht abgeschlossen werden konnten, mussten für 2019 neu veranschlagt werden. Die Realisation all dieser Investitionen wird personell und technisch im Jahr 2019 nicht möglich sein. Der **Rechnungsamtsleiter** verweist auf eine der beiden heute vorliegenden Tischvorlagen, die eine Zusammenstellung aller Abänderungen gegenüber dem vorgelegten Planentwurf aufgrund von falschen Finanzkonten, Eingabefehlern und Veränderungen FAG und Kreisumlage enthält. Eine der Folgen dieser Änderungen ist die Reduktion der Gesamtinvestitionen auf rund 6,7 Mio. €. Zuschüsse waren auf einem falschen Konto verbucht, wodurch es zu Verschiebungen kam.

Auf Bitte von **Bürgermeisterin Sattler** erläutert der **Rechnungsamtsleiter** kurz, wie das Planwerk zu lesen ist. Er zieht das Fazit, dass die Summe der Erträge und Aufwendungen gemessen am Gesamthaushalt im besten Fall 0 oder sogar positiv sein sollte. Jestetten wird aktuell mit einem Minus starten. Er geht kurz auf die verschiedenen Darstellungen ein, die in Bezug auf die Produkte und Produktgruppen und deren Erläuterungen möglich gewesen wären. Auch für die Darstellungsreihenfolge hätte es mehrere Varianten gegeben. Ob die Beschreibungen und Kennzahlen zu den einzelnen Produkten passen, muss die Zeit zeigen. Nicht mehr ganz überzeugt davon ist er, die Erträge und Aufwendungen des bisherigen Hauptamtes auf verschiedene Produkte aufzusplitten.

Bürgermeisterin Sattler und der **Rechnungsamtsleiter** gehen mit den Gemeinderäten die einzelnen Positionen durch und beginnen dabei mit dem **Teilhaushalt 1** und seinen Querschnittsämtern.

Produktgruppe 11.25 (Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge)

Bürgermeisterin Sattler verweist bei den Festbankgarnituren auf die vorangegangene Beratung über den Maßnahmenkatalog. Von **Gemeinderat Altenburg** angesprochen auf den Ansatz von 40.000 € für Investitionsmaßnahmen im Bereich Brandschutz bestätigt der **Ortsbaumeister**, dass es sich dabei noch um einen Restposten handelt, zu dem man im Jahr 2018 nicht mehr gekommen ist. Betroffen davon sind vor allem Brandschutzmaßnahmen im Bauhof.

Produktgruppe 11.26 (Zentrale Dienstleistungen)

Der Rechnungsamtsleiter erklärt, dass es sich hier um Angelegenheiten der Allgemeinen Verwaltung handelt, die man bisher unter 1.0600. finden konnte. Investiv geplant ist hier eine Klimaanlage für alle Büros und eine Möbelbeschaffung. **Gemeinderat Altenburger** ist grundsätzlich vom Nutzen einer Klimaanlage überzeugt. Eine Ausnahme macht er allerdings bei sehr kleinen Büros von unter 10 m² Fläche. Die Anlagen funktionieren dort nicht und es zieht. Der **Ortsbaumeister** erklärt, dass ein Fachbüro die Realisierbarkeit geprüft hat. Es werden jeweils mehrere Büros mit einer Anlage versorgt. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass die Büros mit Ausnahme des Büros der Jugendarbeit und der Volkshochschule groß genug sind. Vor allem die Klimatisierung des Trauzimmers ist ihr besonders wichtig. Die Klimatisierung aller Büros in zwei Abschnitten zu realisieren hat ihrer Ansicht nach keinen Sinn. Auch könne man nicht auf die jeweiligen Wünsche der einzelnen Mitarbeiter eingehen. Die Entscheidung ist unabhängig von Personen. Die Klimageräte können unabhängig voneinander gesteuert werden.

Produktgruppe 11.30 (Presse und Öffentlichkeitsarbeit)

Gemeinderat Altenburger vermisst hier die Kosten für das Mitteilungsblatt. Der **Rechnungsamtsleiter** bestätigt, dass auch die Kosten für die Amtsboten eigentlich hier veranschlagt werden müssten.

Produktgruppe 11.33 (Grundstücksmanagement)

Der Rechnungsamtsleiter berichtet, dass er hier vorsorglich einen Ansatz für Grunderwerb aufgenommen hat, z.B. für Wald oder innerörtliche Grundstücke.

Teilhaushalt 2

Produktgruppe 12.21 (Verkehrswesen)

Hier weist der **Rechnungsamtsleiter** die Gemeinderäte auf eine der in der Tischvorlage aufgeführten Änderungen hin. Die Bezeichnung des Kontos muss richtig lauten „Bußgelder“. Die Zahl von 100.000 € bleibt dagegen bestehen.

Produktgruppe 12.60 (Brandschutz)

Der Rechnungsamtsleiter hat eine Anmerkung zu den Kostenstellen, die eine Auflistung aller Feuerwehrfahrzeuge beinhalten. Hier könnte man bei der Abrechnung feststellen, welche Kosten konkret auf einzelne Fahrzeuge entfallen. **Gemeinderat Reinicke** fragt an dieser Stelle, ob auch die Feuerwehrfahrzeuge von der Notwendigkeit der Dieselumrüstung betroffen sind. **Bürgermeisterin Sattler** verneint dies. Fahrverbote wird es nur in großen Städten, wie z.B. Stuttgart geben, nicht in Jestetten. **Gemeinderat Weiler** spricht die veranschlagten 10.000 € für ein Feuerwehrfest an. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass dieses Fest anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der Feuerwehr geplant ist. Sie möchte damit allen Mitgliedern der Feuerwehr Dank sagen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Anstelle eines Festaktes zieht sie ein Fest vor, bei dem die Feuerwehrmitglieder selbst Gäste sein können und nicht arbeiten müssen. Das Feuerwehrkommando hat bereits Kontakt mit dem Turnverein aufgenommen, der die Bewirtung übernehmen würde. **Bürgermeisterin Sattler** äußert den Wunsch, dass die Gemeinde das Fest bezahlen sollte. Der Termin steht bereits fest am 28.06.2019.

Gemeinderätin Bäumle fragt nach, was mit der Ausbildung Türöffnung gemeint ist. Der **Feuerwehrkommandant** erklärt, dass bisher nur Andreas Schlude und der frühere Kommandant die Spezialausbildung für die schonende Öffnung von Türen ohne Gewalt haben. Die notwendigen Gerätschaften sind bei der Feuerwehr bereits vorhanden. Es sollen nun weitere drei Personen geschult werden. **Gemeinderat Altenburger** spricht das leidige Thema Digitalfunk an. Der **Feuerwehrkommandant** bestätigt, dass dieser nach 13 Jahren im Jahr 2019 definitiv eingeführt wird. Er wartet auf ein Angebot, das noch bis Ende 2018 eingehen soll. Ein Zuschuss von 600 €/Gerät ist beantragt.

Produktgruppe 21.10 (Bereitstellung und Betrieb von allgemeinen bildenden Schulen)

Der Rechnungsamtsleiter merkt an, dass gegenüber dem ursprünglichen Entwurf die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land in der Tischvorlage um rund 30.000 € höher ausfallen. Auch die Schülerzahlen haben sich leicht erhöht. Die Transferleistungen an das DRK fallen mit jetzt 74.000 € deutlich geringer aus als im ersten Entwurf. Weitere Erläuterungen wurden geändert. Außerdem wurden auch bei der Schule an der Rheinschleife und der Außenstelle Altenburg zwei separate Konten für Lernmittel und Lehr- und Unterrichtsmittel gebildet. **Gemeinderat Altenburger** spricht den stolzen Betrag für den Austausch der Fenster im Verwaltungsbereich und die Ertüchtigung der Treppengeländer im Haupttreppenhaus der Schule an der Rheinschleife an. Beides sei doch noch nicht so alt. Der **Sachbearbeiter** erläutert, dass es sich bei der Ertüchtigung des Treppengeländers um die Beseitigung der beanstandeten Kopffangstellen handelt. Die betroffenen Fenster an der Ost- und Südfassade seien schon mehr als 30 Jahre alt.

Gemeinderat Altenburger spricht die 830.000 € für energetische Sanierung der Grundschule Altenburg an. Da die Fenster und die Decken bereits gemacht seien, könnte man die übrige energetische Sanierung zu Gunsten eines Hallenanbaus noch etwas zurückstellen. Er geht nicht davon aus, dass man durch diese energetische Sanierung so viel Heizöl einsparen könnte. Für die Bürger hätte ein Anbau an die Halle seiner Ansicht nach höhere Priorität. **Bürgermeisterin Sattler** erklärt, dass zunächst einmal vorgesehen sei, neue Erkenntnisse über den energetischen Zustand der Grundschule Altenburg zu gewinnen. Vor einer Vergabe wird die Maßnahme auf jeden Fall im Gemeinderat behandelt werden. Auch sie ist allerdings der Ansicht, dass der Gemeinderat auf jeden Fall im nächsten Jahr über einen Anbau an die Halle diskutieren muss. Der **Sachbearbeiter** erinnert daran, dass die Heizung dringend erneuert werden muss. Im Keller sei es zudem feucht. Der **Ortsbaumeister** führt aus, dass vor Erneuerung der Heizung eine energetische Aktualisierung erforderlich ist, da andernfalls die Heizung überdimensioniert ausfallen würde. Eine Entscheidung wurde bisher nicht getroffen. Der **Sachbearbeiter** bestätigt, dass die angesetzten Kosten großzügig bemessen sind. **Bürgermeisterin Sattler** sieht Gebäudemängel, die man zum Schutz der Bausubstanz beheben muss. Sie nimmt die Anregung auf, auch das Thema Hallenerweiterung anzugehen. Der Ansatz ist so großzügig, dass er für beide Themen reichen sollte. Der Betrag bleibt erhalten und der Planungsauftrag wird inhaltlich erweitert.

Gemeinderat Altenburger hält die Investitionsmaßnahme „Teilweise Absperrung des vorderen Schulhofs“ für die Schule an der Rheinschleife für unnötig. Die Maßnahme sieht darüber hinaus unmöglich aus. **Bürgermeisterin Sattler** gibt ihm in Bezug auf das bestehende Provisorium recht. Der geplante anthrazitfarbene Doppelstabmattenzaun dagegen wird ihrer Ansicht nach akzeptabel aussehen. Sie hält die Abgrenzung für die Gewährleistung der Aufsichtspflicht während der Bauphase für dringend erforderlich. Auch später wird man auf den Zaun nicht verzichten können, weil der hintere Schulhof nach dem Bau der Mensa beengt sein wird. **Gemeinderätin Bäumle** bestätigt, dass die Abgrenzung ganz wichtig sei. Die Kinder brauchen einen begrenzten Raum auf dem sie gefahrlos spielen können. **Gemeinderat Reinicke** betont, dass zumindest die jetzige Situation sehr armselig aussieht. **Bürgermeisterin Sattler** wiederholt, dass es sich dabei um einen Test gehandelt hat. Der Zaun hat sich in seiner Funktion bewährt. Der neue Zaun wird eine passende Optik bekommen.

Gemeinderat Altenburger spricht die Gesamtinvestitionssumme von rund 1,59 Mio. € für die Generalsanierung des Altbaus der Realschule Jestetten an und bezieht die Summe hauptsächlich auf die neuen Fenster. Der **Rechnungsamtsleiter** erinnert an das Probezimmer, das im Dezember 2018 fertig gestellt werden soll. Die Generalsanierung soll erfolgen, falls es dafür die erhofften Zuschüsse gibt. **Gemeinderat Altenburger** ist dagegen, Investitionen durchzuführen nur weil es dafür Zuschüsse gibt. **Gemeinderat Osswald** stellt sich vor, dass man mit der Sanierung der Fenster am Brühlweg beginnt und sie dann auf den ganzen Altbau ausdehnt. Die Kosten werden sich auf rund 800.000 € belaufen. Hinzu kommt eine Flankendämmung und eine Lüftung, die erforderlich wird, um die deutlich dichtere Gebäudehülle auszugleichen. **Gemeinderat und Architekt Osswald** führt aus, dass in dem Betrag von 1,59 Mio. € auch neue Bodenbeläge, die Erneuerung des Estrichs, bei Bedarf neue

Lichttechnik und verschiedene Malerarbeiten enthalten sind. Durch das Probezimmer konnte man den Ablauf für die spätere Grundsanierung festlegen. Der **Rechnungsamtsleiter** stellt abschließend fest, dass man sich nochmals über die Sanierung unterhalten muss, wenn es den beantragten Zuschuss nicht gibt.

Produktgruppe 31.40 (Soziale Einrichtungen)

Bürgermeisterin Sattler erklärt, dass sich hinter der Position Unterhaltung des beweglichen Vermögens mit 15.300 € neue Stühle für die Cafeteria beim Wohnpark Winkel verbergen. Lt. Pachtvertrag ist die Finanzierung Aufgabe der Gemeinde. **Gemeinderat Altenburger** fragt nach, ob sich die Pächter daran beteiligen werden. **Bürgermeisterin Sattler** wiederholt, dass das Mobiliar eindeutig Angelegenheit der Gemeinde ist. Ob sich dies auch auf die Möblierung der Terrasse (Schirme, Gerätehütte) bezieht, ergibt sich nicht zwangsläufig aus dem Vertrag. Falls sich die Gemeinde hier engagiert, wird sie mit dem Pächter verhandeln und evtl. die Miete erhöhen. Neue Terrassenmöbel hat die Pächterin selbst erworben. **Gemeinderätin Bäumle** spricht den Terrassenboden an, den man dringend sanieren muss. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass auch dies Angelegenheit der Gemeinde ist und zitiert dazu aus dem Pachtvertrag. Streitig ist lediglich, ob die Gemeinde für die Außenmöblierung zuständig ist.

Produktgruppe 36.50 (Tageseinrichtungen und Tagespflege)

Bürgermeisterin Sattler bestätigt, dass die größten Investitionen bei den Kindergärten zwischenzeitlich abgeschlossen worden sind. **Gemeinderätin Bäumle** fragt nach, warum der Austausch von zwei großen Fensterscheiben im Erdgeschoss der Kindertagesstätte Homberg erforderlich ist. Der **Ortsbaumeister** erläutert, dass diese beiden Fenster beschädigt worden sind. In einem Fall handelt es sich evtl. um einen Versicherungsschaden.

Gemeinderat Merk spricht die Sanierung eines Mauerteilstücks zwischen Kindergarten Kunterbunt und dem Nachbargrundstück Aulfinger an. Er hat den Eindruck, dass diese Maßnahme doppelt aufgelistet ist. Der **Ortsbaumeister** erklärt, dass es sich um zwei separate Teilstücke der gleichen Mauer handelt. Er zeigt anhand von Detailbildern die zwei beschädigten Teilbereiche. In einem Abschnitt ist eine Erneuerung und im anderen Abschnitt eine Sanierung erforderlich. Er zeigt, dass auch die Mauer entlang der Friedhofsstraße schadhaft ist. Bei dieser Gelegenheit verdeutlicht er anhand von Fotos, dass auch die Erneuerung des Sichtschutzzaunes ansteht.

Der Rechnungsamtsleiter verweist auf die Tischvorlage und führt aus, dass er dort die neue Seite 128a in den Planentwurf eingefügt hat. Es geht dabei um den Hortbetrieb und die Übernahme des Abmangels, den der Gemeinderat in einer der vorangegangenen Sitzungen beschlossen hat.

Produktgruppe 41.40 (Maßnahmen der Gesundheitspflege)

Bürgermeisterin Sattler spricht die Sicherstellung der Hausärzteversorgung an und erinnert daran, dass ein Beratungsauftrag erteilt worden ist. Aktuell werden die bewilligten 5.000 € ausreichen. Sie erkundigt sich beim Rechnungsamtsleiter, wo diese Mittel veranschlagt werden müssten. Der **Rechnungsamtsleiter** sieht dafür die Produktgruppe 41.40 als passend an. **Bürgermeisterin Sattler** bittet darum, dort noch zusätzliche Mittel in Höhe von 5.000 € zu veranschlagen. Der **Ortsbaumeister** spricht die Produktgruppenverantwortung an. Für die Rattenbekämpfung ist nicht die Hauptamtsleiterin zuständig.

Produktgruppe 42.40 (Bäder)

Rechnungsamtsleiter Weißenberger weist auf einen Tippfehler hin. Bei der Nr. 6 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte) muss es statt 36.000 € 3.600 € heißen.

Produktgruppe 42.41 (Sportstätten)

Gemeinderat Altenburger spricht an dieser Stelle die inhaltliche Erweiterung des Planungsauftrags an, der bereits Thema bei der Schule Altenburg war. Bei der Mehrzweckhalle Altenburg sollte man seiner Ansicht nach auch über eine Erneuerung der Hallenverkleidung nachdenken.

Der Rechnungsamtsleiter spricht ein falsches Konto bei den Investitionszuweisungen vom Land an, das er in der Tischvorlage bereits korrigiert hat.

Gemeinderätin Bäumle hält die Decke der Gemeindehalle Jestetten für sanierungsbedürftig. **Bürgermeisterin Sattler** sieht dies mittelfristig ähnlich. Sie spricht sich jedoch dafür aus, zunächst einmal mit den Sanierungen in Altenburg zu beginnen, da dort auch der Brandschutz ein sofortiges Handeln erfordert. Der Gemeinde wurde u.a. mit einer Frist bis zum Jahr 2021 die brandschutztechnische Überwachung des Dachraums der Halle auferlegt. Für Jestetten dagegen gibt es aktuell noch keine Beanstandungen.

Der Rechnungsamtsleiter weist darauf hin, dass es bei den sonstigen Baumaßnahmen der Sporthalle Jestetten lediglich eines Ansatzes in Höhe von 2.000 € (statt 16.000 €) bedarf.

Produktgruppe 52.20 (Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung)

Hier hat der **Rechnungsamtsleiter** auch noch den Bahnhof Jestetten angeführt, da er zuletzt teilweise als Wohnraum genutzt war.

Produktgruppe 53.60 (Telekommunikationseinrichtungen)

Der Rechnungsamtsleiter führt aus, dass diese Ansätze früher unter Wirtschaftsförderung geführt worden sind. Aktuell vermietet die Gemeinde Leerrohre an die Telekom und an das Backbone-Netz des Landkreises.

Produktgruppe 53.80 (Abwasserbeseitigung)

Gemeinderat Hartmann fragt nach, ob sich die Kläranlage auf dem neusten Stand befindet. Abwassertechnisch gibt es derzeit einige technischen Neuerungen. Der **Ortsbaumeister** erläutert, dass die Kläranlage Jestetten einen sehr guten Wirkungsgrad von 99 % erreicht. Für zusätzliche Reinigungsleistungen wie z.B. die Entfernung von Medikamentenrückständen ist die Anlage in Jestetten zu klein. **Gemeinderat Altenburger** ergänzt, dass die Kläranlage über eine Phosphatfällung verfügt.

Produktgruppe 54.10 (Gemeindestraßen)

Gemeinderat Altenburger wundert sich darüber, dass für die Erschließung des 3. Bauabschnitts im Baugebiet „Dankholzebene-Kirchenäcker“ 440.000 € vorgesehen sind. Der **Rechnungsamtsleiter** bestätigt, dass es sich hier um ein Schreibversehen handelt. Der Ansatz muss 0 sein. Bei der Erschließung des 3. Bauabschnittes „Niederfeld“ dagegen sind die 440.000 € richtig angesetzt.

Gemeinderat Altenburger fragt wegen der 180.000 € für den Anschluss des Gewerbegebiets Ost an die B 27 nach. Der **Ortsbaumeister** führt aus, dass es sich dabei um Ablösezahlungen an den Bund handelt für Grunderwerb und zum Ausgleich eines erhöhten Unterhaltungsaufwands der B 27. Baulich ist die Maßnahme abgeschlossen.

Produktgruppe 54.60 (Parkierungseinrichtungen)

Gemeinderat Altenburger meint, dass man diese Produktgruppe auch hätte anderweitig unterbringen können.

Produktgruppe 54.90 (Öffentliche Toilettenanlagen)

Bürgermeisterin Sattler erinnert daran, dass die Gemeinde für die Reinigung der Toilette bei Aldi 10 % der Kosten übernimmt.

Produktgruppe 55.10 (Öffentliches Grün/Landschaftsbau)

Gemeinderat Altenburger wundert sich über die Notwendigkeit einer Sanierung des Brunnens und des Brunnenplatzes am Schalmengraben. Der **Ortsbaumeister** zeigt zur Verdeutlichung einige Fotos. Die Umfassungsmauer des Brunnenplatzes ist kaputt, ebenso der Brunnentrog innen. Der Platz selbst ist noch in Ordnung.

Produktgruppe 55.20 (Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/ Wasserbewirtschaftungsanlagen)

Gemeinderat Weißenberger erkundigt sich, was mit der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens gemeint ist. Der **Ortsbaumeister** führt aus, dass hier die 27.000 € für den Rückbau der Bachverdohlung im Bereich Böschleswies enthalten ist. Hinzu kommen weitere allgemeine Arbeiten, wie z.B. Mäharbeiten und Böschungssicherung.

Produktgruppe 57.10 (Wirtschaftsförderung)

Der Rechnungsamtsleiter weist auf einen Schreibfehler hin. Bei der Maßnahme Fahrradhotel muss es unter laufender-Nr. 13 richtig 10.000 € statt 40.000 € heißen. Es geht dabei um die vom Gemeinderat beschlossenen Planungskosten.

Teilhaushalt 3

Produktgruppe 61.10 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen)

Der Rechnungsamtsleiter weist auf die in der Tischvorlage angeführten Änderungen hin. Diese haben Auswirkungen auf die Folgeseite 262.

Der Rechnungsamtsleiter geht sodann auf die zweite der beiden Tischvorlagen ein, die den Gemeinderäten heute vorliegt. Sie umfasst den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019, den Bestand an inneren Darlehen, die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen, die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen, die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden, die Zusammenstellung der Einzeldarlehen im Haushaltsjahr 2019 und die Übersicht über die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen. **Gemeinderat Merk** stört an dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht, dass die Schuldenaufnahmen versteckt sind und spricht die offenbar als Sicherheitspuffer aufgeführten 500.000 € an. **Der Rechnungsamtsleiter** bestätigt, dass diese halbe Million nur aufgenommen wird, wenn die Gemeinde tatsächlich ein Darlehen benötigt. Die eingeplante Kreditaufnahme dient der Zinssicherung der künftigen Investitionen.

Abschließend bittet der **Rechnungsamtsleiter** die Gemeinderäte darum, sich den Haushaltsentwurf mit den heute angesprochenen Änderungen bis zum Satzungsbeschluss nächste Woche anzuschauen. Er spricht an dieser Stelle seinen Dank für die Unterstützung aus der Verwaltung und aus dem Gemeinderat bei der Erstellung des Haushaltsplanes aus.

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Haushaltsplans in der Fassung der Sitzungsvorlage, einschließlich der Änderungen in der heutigen Tischvorlage unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung besprochenen Änderungen einstimmig zu.

Bürgermeisterin Sattler bedankt sich beim Rechnungsamtsleiter und seinen Mitarbeitern sowie den sonstigen Fachämtern für die geleistete Arbeit zum ersten Haushaltsplan nach neuem System.

2.

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebs der Gemeinde Jestetten für das Wirtschaftsjahr 2019

Die Gemeinderäte haben den Entwurf des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2019 bereits in der Gemeinderatssitzung am 22.11.2018 erhalten. **Bürgermeisterin Sattler** geht

kurz auf wesentliche Inhalte ein. Eine Erhöhung des Wasserpreises ist für das Jahr 2019 nicht vorgesehen. Der Entwurf beinhaltet eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kläranlage. Anlass für diesen Ansatz war ein Initiativangebot eines Bewerbers. Falls der Gemeinderat die Durchführung dieser Maßnahme beschließen sollte, müssten natürlich Alternativangebote eingeholt werden.

Gemeinderat Altenburger spricht den Ersatz der vorhandenen Alutüren durch Edelstahltüren an. Der **Rechnungsamtsleiter** bestätigt, dass diese Maßnahme dem Einbruchschutz und damit auch dem Gesundheitsschutz der Bürger dient. Diese Position war bereits im letzten Wirtschaftsplan enthalten. Der **Ortsbaumeister** ergänzt, dass die Maßnahme aufgrund der Umstellung auf das NKHR komplett neu veranschlagt werden musste. Die Türen werden vermutlich im Januar 2019 geliefert.

Der Gemeinderat stellt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt einstimmig fest:

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 08.01.1992 (Ges.BI.S.22), der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 (Ges.BI.S.776) i.V. mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.10.1983 (Ges.BI.S.578) hat der Gemeinderat am 06. Dezember 2018 den

WIRTSCHAFTSPLAN

für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

§1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. Im Erfolgsplan

Auf einen Jahresgewinn von		16.900 EUR
davon im Betriebszweig Stromversorgung	1.300 EUR	
im Betriebsbereich Wasserversorgung	15.600 EUR	

Im Vermögensplan

auf Einnahmen und Ausgaben von je	593.400 EUR
--	--------------------

2. mit Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von

420.900 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	100.000 EUR
--	--------------------

3.

6. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Schaffhauser Straße – Saarstraße“, Gemarkung Jestetten im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

3.1 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der ersten Offenlage

3.2 Beschluss über die erneute Offenlage

Als Sitzungsvorlage haben die Gemeinderäte den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans, das Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung und die nachstehend abgedruckte Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen erhalten.

	Behörden	Stellungnahmen	Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge
1.	Landratsamt Waldshut vom 06.12.2017		Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen werden berücksichtigt.
1.1	Bauplanungsrecht	Keine Bedenken und Anregungen	
1.2	Naturschutz	Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren. Demzufolge ist die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 18 Absatz 2 BNatSchG nicht vorgesehen. Durch die Planung werden gesetzlich geschützte Biotope oder Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht nicht berührt. Anzeichen für eine Betroffenheit geschützter Arten sind nicht erkennbar. Wie aus den Angaben zu Nr. 5 (Eingriffssituation) des Begründungsteils entnommen werden kann, soll die zu einem früheren Zeitpunkt festgesetzte Pflanzbindung für 8 hochstämmige Einzelbäume an einer anderen geeigneten Stelle verwirklicht werden. Aus Sicht des Naturschutzes wird die Planung mitgetragen.	Kenntnisnahme
1.3	Altlasten	Der größte Teil für die Erweiterung der Verkaufsfläche überdeckt ein Teilstück der Fläche des ehemaligen Betriebsgeländes der Firma Altenburger GmbH Co. KG. Diese Fläche wird im Bodenschutz- und Altlastenkataster in der Kategorie „B-Entsorgungsrelevant“ geführt. Es handelt sich bei dieser Fläche somit um ein Areal ohne Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast; aber mit Anhaltspunkten auf entsorgungsrelevante Bodenmassen, d.h., sofern bei Erdarbeiten verändertes Bodenmaterial festgestellt wird, ist ein Gutachter hinzu zuziehen. Evtl. verändertes Bodenmaterial ist dabei unter abfalltechnischen Gesichtspunkten zu betrachten. Bei einer vorgesehenen Verwertung sind die Anforderungen nach der VwV - Boden zu beachten.	Kenntnisnahme Der Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.
1.4	Bodenschutz, Wasserschutz, Gewerbeaufsicht, Brandschutz, Straßenverkehrsrecht, Vermessung	Keine Bedenken und Anregungen	
2.	Deutsche Telekom Südwest vom 03.11.2017	Das genannte Gebäude ist bereits von uns voll versorgt.	Kenntnisnahme

Stand 26.11.2018

1

	Behörden	Stellungnahmen	Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge
3.	Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee vom 29.11.2017	Die 6. Änderung des Bebauungsplanes schafft die planungsrechtlichen Grundlagen, um den bestehenden Aldi-Markt erweitern zu können. Als Art der baulichen Nutzung gilt weiterhin ein Sondergebiet mit Nahrungs- und Genussmitteln und neu eine Verkaufsfläche von 1.945 qm (VK). Das sog. Randsortiment, das z. B. Aktionswaren, Textilien, Elektroartikel umfasst, darf auf maximal 10 Prozent der Verkaufsfläche, also ca. 195 qm, präsentiert werden. Die Erweiterungsfläche beträgt 230 qm VK. Negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsstruktur in einer Raumschaft sind üblicherweise erst bei einer Flächengröße von 800 qm VK und mehr zu vermuten. Daher kann die Einschätzung der Gemeinde anerkannt werden, die davon ausgeht, dass die vorgegebene Flächenerweiterung sich nicht problematisch auf die Bestandsbetriebe und damit auf die Nahversorgungsstruktur auswirkt.	Kenntnisnahme
4.	Handelsverband Südbaden e.V. vom 04.12.2017	Das bestehende Sondergebiet für Nahrungs- und Genussmittel soll von der vorhandenen Basis von 1.715 qm um 230 qm erweitert werden. Diese Vergrößerung um ca. 13 % kann noch als bestandsorientierte Erweiterung betrachtet werden. Die neue geplante Fläche von maximal 1.945 qm ist für einen Discountbetrieb äußerst groß, kann aber durch den Kaufkraftzufluss aus der Schweiz begründet werden. Die Randsortimente sind auf 10 % begrenzt. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass auch der ortsansässige Vollsortimentsbetrieb dringend einer Vergrößerung bedarf. Es ist Sorge zu tragen, dass dessen Erweiterungswünsche auch für den zentraler gelegenen Standort durch den Ansatz der „gleichlangen Spieße“ beurteilt wird.	Kenntnisnahme
5.	bn Netze Freiburg vom 10.11.2017	Das Anwesen ist über eine Netzanschlussleitung mit Erdgas versorgt. Wir weisen darauf hin, dass eine Überbauung dieser Leitung gemäß 8 Abs. 1 NDAV i. V. m. DVGW- Regelwerk G 459/I, G 462/I, G 462/II sowie den einschlägigen Regeln der Technik (DIN, DVGW), ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen nicht zulässig ist. Gemäß § 53 Abs. 4 Satz 2 LBO ist eine Anhörung der bnNETZE GmbH im Rahmen der nachfolgenden bauordnungsrechtlichen Kenntnisgabe- und Genehmigungsverfahren erforderlich. Dies gilt auch für den Abbruch oder Teilabbruch von bestehenden Gebäuden. Planauskünfte sind bei unserer Tochtergesellschaft regioDATA GmbH, Tullastraße 61,79108 Freiburg i. Br. erhältlich.	Kenntnisnahme Der Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Stand 26.11.2018

2

	Behörden	Stellungnahmen	Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge
	Öffentlichkeit	Stellungnahmen	Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge
1.	Ehel. Erhard und Gertrud Ruppender, Jestetten, Saarstraße 19 und Herr Max Weiß, Jestetten, Saarstraße 15 vom 30.11.2017	Wir befürchten eine Verschlechterung der ohnehin schon sehr belastenden Lärm- und Verkehrssituation. Die vorhandene Kühlung bzw. die Lüftungsventilatoren zu den Klimaanlage beim westlichen Gebäudeteil (Richtung Saarstraße) laufen Tag und Nacht, was insbesondere nachts zu einem störenden Geräuschpegel führt. Verstärkt wird dies in den Sommermonaten durch Plätschergeräusche. Wir verlangen, dass im Zuge der nun anstehenden Umbaumaßnahmen Lärmschutzvorrichtungen gebaut werden. Wir befürchten ferner eine weitere Verschlechterung der Verkehrssituation in der Saarstraße. Die Parkplätze auf dem Aldi-Parkplatz reichen heute schon an manchen Tagen nicht mehr aus. Arbeitnehmer von Aldi werden deshalb beispielsweise gezielt aufgefordert, an diesen Tagen auf den Bahnhofparkplatz auszuweichen. Eine Reduzierung der Parkplätze um 25 Stellplätze würde die ohnehin kritische Situation entlang der Saarstraße zusätzlich verschärfen. Hinweis: Zusätzlich störend ist auch die bestehende Anlieferungspraxis: Die Anlieferungszeiten werden oft nicht eingehalten. Insbesondere vor Feiertagen erfolgt die Anlieferung bereits ab 04.30 Uhr / 05.00 Uhr in Einzelfällen 03.00 Uhr.	<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Aufgrund der Stellungnahme wurde eine schalltechnische Untersuchung in Auftrag gegeben. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass im Bereich der Anlieferung und der Stellplätze Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen sind. Außerdem wird festgestellt, dass Anlieferungen zu Nachtzeiten nicht zugelassen werden können. Die Untersuchung wird Bestandteil des Bebauungsplans. Der Bebauungsplan ist wegen der Änderung erneut öffentlich auszulegen. Der Parkplatz der Firma Aldi ist bereits heute wesentlich größer, als er nach der Stellplatzverordnung sein müsste. Dies ist auch nach der Änderung noch der Fall.

Konstanz, den 08.12.2017 (1), 15.01.2018 (1), 26.11.2018 (2)

Dipl.-Ing. Bettina Nocke
Freie Stadtplanerin - Reg. Bau M
78462 Konstanz Gottliebstr 2
T +49.7531.991035 F +49.7531.991036
E-Mail bettina.nocke@t-online.de

Stand 26.11.2018

3

Bürgermeisterin Sattler berichtet, dass aus der ersten Offenlage keine Einwendungen von Behörden oder Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind, die eine Änderung des Entwurfs erforderlich gemacht hätten. Allerdings gab es von Anwohnern der Saarstraße Kritik wegen möglicher Lärmbelastigungen durch Lüftungsanlagen und Anlieferungsverkehr. Auch jetzt schon wird Aldi teilweise ab 04:30 Uhr beliefert, obwohl sie damit lt. Baugenehmigung frühestens um 06:00 Uhr morgens beginnen dürften. **Bürgermeisterin Sattler** stellt fest, dass diese Einwendungen Anlass waren, eine schalltechnische Untersuchung durchführen zu lassen, die inzwischen vorliegt. Sie kommt zum Ergebnis, dass eine unzumutbare Lärmbelastigung vorliegt und Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind. Es handelt sich dabei um zwei Lärmschutzwände mit einer Länge von je 20 m und einer Höhe von 2 m über Parkplatzniveau sowie der Ausführung der Fahrgasse in Asphalt statt mit Pflasterung. Die Anlieferung und die Verladezeit wird auf die Uhrzeit 06:00 Uhr morgens bis 22:00 Uhr abends begrenzt. **Bürgermeisterin Sattler** fasst zusammen, dass durch diese vorgeschlagenen Änderungen eine erneute Offenlage notwendig wird. Sie schlägt vor, diese ähnlich wie beim Bebauungsplan „Wohnbebauung Schopen“ auf das Thema Lärm zu beschränken und die Frist auf 14 Tage zu verkürzen. Den Forderungen der Angrenzer wurden ihrer Ansicht nach durch die vorgeschlagenen Änderungen Rechnung getragen. Sie empfiehlt, die Stellungnahmen der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange entsprechend dem Vorschlag der Planerin abzuwägen.

Gemeinderat Merk fragt nach, wer beim Bebauungsplan „Wohnbebauung Schopen“ eine Nachbesserung des Lärmgutachtens verlangt hatte. **Bürgermeisterin Sattler** erklärt, dass dort die Einwendungen von Seiten der Behörden gekommen sind. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt die Feststellung von Gemeinderat Merk, dass hier keine Planänderung erfolgt wäre, wenn Private sich nicht beschwert hätten.

Gemeinderat Merk betont, dass die Anlieferungszeiten bei Aldi bereits jetzt auf 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr beschränkt waren. Trotzdem sei regelmäßig gegen diese Vorgabe verstoßen worden. Er regt an, den Angrenzern deutlich zu machen, dass sie jederzeit Anzeige erstatten können. **Bürgermeisterin Sattler** stimmt zu, geht jedoch davon aus,

dass sich die Situation schon aufgrund der Lärmschutzwände verbessern wird. Wirksamer als eine Regelung im Bebauungsplan sei ohnehin eine Auflage in der Baugenehmigung, die drittschützend sei. Die Anlieger können sich dadurch wehren.

Gemeinderat Merk spricht die Stellungnahme des Handelsverbands Südbaden e.V. an, der auf einen Vergrößerungsbedarf des ortsansässigen Vollsortimentbetriebs hinweist. Er möchte wissen, ob entsprechende Erweiterungswünsche an die Bürgermeisterin herangetragen worden sind. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass von EDEKA entsprechende Äußerungen vorliegen. Dort sei jedoch der fehlende Platz ein Problem.

Gemeinderat Osswald hält es für bemerkenswert, dass auf die Anliegen der Anwohner reagiert worden ist. In Bezug auf die organisatorischen Maßnahmen geht er jedoch davon aus, dass diese lediglich auf dem Papier stehen und in der Praxis nicht funktionieren werden. Bauliche Maßnahmen sind seiner Ansicht nach das einzige was hilft. **Bürgermeisterin Sattler** betont, dass es für Aldi wichtig ist, ein Einvernehmen mit den Anwohnern zu erreichen.

Gemeinderat Lauer erinnert daran, dass man von Aldi ursprünglich verlangt hat, den Hofplatz aus Umweltschutzgründen zu pflastern und damit wasserdurchlässig zu gestalten. Jetzt alles wieder zu asphaltieren sei teuer. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass die Firma Aldi den Platz ursprünglich tatsächlich gerne asphaltiert hätte. Sie spricht in diesem Zusammenhang auch die Pflasterung in der Kirchstraße an, die zu erhöhten Rollgeräuschen geführt hat und deshalb wieder beseitigt werden musste. Es wird immer wieder einmal vorkommen, dass neue Erkenntnisse zu Änderungen führen.

Gemeinderat Weißenberger fragt nach, wer prüfen wird, ob die Firma Aldi tatsächlich alles so baut wie es der Bebauungsplan vorsieht. **Bürgermeisterin Sattler** erklärt, dass es in diesem Fall nach Abschluss der Baumaßnahmen eine Abnahme durch das Baurechtsamt des Landratsamts Waldshut geben wird. Sie merkt an dieser Stelle an, dass es auch bei Wärmepumpen für Einfamilienhäuser zu Lärmproblemen kommen kann, die allerdings niemand kontrolliert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die abgegebenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage abzuwägen. Der Gemeinderat stimmt ferner dem geänderten Bebauungsplanentwurf zu und beschließt einstimmig, eine erneute Offenlage in eingeschränkter Form durchzuführen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf 14 Tage verkürzt. Eine Stellungnahme ist dabei nur zulässig zu den heute beschlossenen Änderungen.

Es wird bestätigt, dass an der Beratung und Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 3.1 und 3.2 keine befangenen Gemeinderäte teilgenommen haben.

4.

Behandlung von Bauanträgen

- 4.1 Erneuter Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (6 Wohneinheiten) mit Tiefgarage, Flst.Nr. 17/1, Gemarkung Jestetten, Hauptstraße 15A**
Bürgermeisterin Sattler erläutert, dass es sich um das Bauvorhaben hinter dem ehem. Autohaus handelt, dem der Gemeinderat bereits mit der Maßgabe zugestimmt hat, dass es sich in die Umgebungsbebauung einfügt. Der Bauherr hat nun umgeplant und beabsichtigt lediglich 6 statt bisher 8 Wohnungen zu errichten. Die Firstrichtung wurde gedreht und das Gebäude fällt 48 cm höher aus. Aus Sicht von **Bürgermeisterin Sattler** fügt sich das Bauvorhaben ein. Gegenüber der ursprünglichen Planung wird sich die Situation für die Anwohner der Kirchstraße ihrer Meinung nach eher verschlechtern.

Gemeinderat Osswald bemängelt, dass der Bauträger die Umgebungsbebauung auf den Plänen immer noch nicht dargestellt hat. Er schlägt vor, den Bauantrag zurückzustellen bis diese Unterlagen nachgereicht worden sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Behandlung des Bauantrages zu vertagen bis die planerische Darstellung der Umgebungsbebauung vorliegt.

4.2 Erneuter Bauantrag zum Umbau und zur Erweiterung eines älteren Wohn- und Landwirtschaftsgebäudes zu einem Einfamilienwohnhaus mit Gästezimmern im Dachgeschoss, Flst.Nr. 43, Gemarkung Jestetten, Klappergasse 6

Bürgermeisterin Sattler führt aus, dass auch dieser Bauantrag bereits im Gemeinderat behandelt worden ist. Das Problem war hier der fehlende Abstand zwischen den geplanten Dachgauben und dem Ortgang sowie die Fluchttreppe. Sie bestätigt, dass das Bauvorhaben nach der hier vorliegenden Umplanung den örtlichen Bauvorschriften des ehem. Sanierungsgebietes entspricht. Der **Ortsbaumeister** zeigt die Pläne zu den Ansichten. Für ihn war es wichtig, dass die eigentliche Dachform erhalten bleibt.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

4.3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses, Erstellung einer Garage und Erstellung eines Carports, Flst.Nr. 5125, Gemarkung Jestetten, Kohlfirstweg 3

Bürgermeisterin Sattler führt aus, dass das Wohngebäude in jeder Hinsicht dem Bebauungsplan entspricht. Zum Standort der Garage und des Carports werden jeweils Befreiungen beantragt.

Der **Ortsbaumeister** erläutert, dass für Garagen Standorte festgesetzt sind. Die Garage müsste eigentlich 50 cm weiter nach vorn verschoben werden, was seiner Ansicht nach kontraproduktiv wäre. Zulässig wäre beispielsweise, hinten an die Garage eine Hütte anzuhängen. Bei der beantragten Version hat der Bauherr immerhin vorne mehr Stauraum. Der beantragte Carport dagegen müsste eigentlich nach hinten rutschen. Der Bauherr könnte die Vorgaben umgehen, indem er einfach die Stütze des Carports verändert. Dann würde er komplett den Vorgaben entsprechen. Dies vom Bauherrn zu verlangen hat nach Überzeugung vom **Ortsbaumeister** allerdings keinen Sinn. Er zeigt zum Abschluss verschiedene Ansichten des Bauvorhabens.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und den Befreiungen hinsichtlich des Standorts der Garage und des Carports einstimmig zu.

5.

Bekanntgaben

5.1 der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.11.2018

-Keine.-

5.2 Sonstige Bekanntgaben

-Keine.-

6.

Verschiedenes

6.1 Graffitischmierereien

Gemeinderat Haußmann spricht erneut die verschiedenen Graffitischmierereien an, insbesondere bei der Unterführung Bahnhofstraße/Neunkircher Straße. Er fragt nach dem Sachstand. Der **Ortsbaumeister** bestätigt, dass er den Eigentümer informiert hat. Die Gemeinde selbst kann hier nicht tätig werden.

6.2 Werbeanlage bei der Sparkasse Hochrhein

Gemeinderat Haußmann spricht die selbstleuchtende Werbeanlage bei der Sparkasse Hochrhein an. Er hat beobachtet, dass sie länger als 22:00 Uhr leuchtet. Außerdem schlägt er vor, die Beleuchtung bei Dunkelheit zu dimmen. Es sei nicht notwendig, dass die Umgebung nachts durch die Werbeanlage taghell erleuchtet wird. **Bürgermeisterin Sattler** hat beobachtet, dass die Werbeanlage nach 22:00 Uhr nicht mehr brennt. Da die Meinungen darüber auseinandergehen, sichert sie zu, der Angelegenheit nachzugehen.

6.3 Freies W-LAN/Hotspot vor dem Rathaus

Gemeinderat Hartmann stellt nächtliche Lärmbelästigungen und Verunreinigungen vor dem Rathaus fest und führt diese darauf zurück, dass der Hotspot eine Anziehungskraft für Jugendliche darstellt. Er regt an, das freie W-LAN nicht erst um 22:00 Uhr, sondern bereits früher auszuschalten z.B. ab 18:00 Uhr. **Bürgermeisterin Sattler** sind noch keine Beschwerden hinsichtlich des Lärms zu Ohren gekommen. In Bezug auf die Sauerei muss sie Herrn Hartmann recht geben. Das freie W-LAN auszuschalten würde ihrer Ansicht nach an beiden Sachverhalten nichts ändern. Nach Überprüfung durch Herrn Vollmer hat man an dieser Stelle über verschiedene W-LAN Netze rund um die Uhr Empfang (z.B. W-LAN Netz des dm-Marktes).

7.

Frageviertelstunde

-Keine Wortmeldungen.-

Vorsitzende

Gemeinderat:

Schriftführerin